

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/298/2025

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.01.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; Erlanger Stadtwerke AG; StBR Ost, StBR Innenstadt, StBR Alterlangen, StBR Anger/Bruck, OBR Frauenaarach, OBR Kriegenbrunn

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Risse-Sanierungsprogramm 2026 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Frühjahr 2026 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Sanierung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Straßen aufzulegen und umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Risse-Sanierung im Straßenbau ist eine gängige Erhaltungsmaßnahme, um die Nutzungsdauer von Asphaltfahrbahnen zu verlängern und Folgeschäden zu vermeiden und somit auch die Verkehrssicherheit nachhaltiger zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Amtes 66 zur erforderlichen Risse-Sanierung im Jahr 2026 gemäß DA Bau soll beschlossen werden.

Straße	von - bis	Länge (m)
Drausnickstr./ Luitpoldstr.	Gebbertstraße – Buckenhof	6.000
Londoner Straße	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Thalmühlstr. /Gerberei	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Pappenheimer Str./	Umbau Niederndorfer Str. – Kriegenbrunner	7.000

Herzogenauracher Str.	Straße	
Kosbacher Damm	Kompletter Straßenabschnitt + Kreuzung	10.000
Spardorferstraße	Kompletter Straßenabschnitt	8.000
Rathsbergerstraße	Essenbacher Str. – Wohnstift Rathsberg	10.000
Am Europakanal	Klinikum Am Europakanal – HS. Nr. 9	4.000
Gesamtumfang		55.000

Der vorgesehene Gesamtaufwand zur Risse-Sanierung 2026 beträgt ca. 95.000,00 €.

Generell ist die Sanierung von Rissen in der Fahrbahnoberfläche notwendig und ein zentraler Baustein, um Verkehrsflächen im Rahmen Ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer zu erhalten, Folgeschäden zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Risse im Asphalt oder Beton entstehen durch verschiedene Faktoren wie Alterung, Verkehrslasten und Witterungseinflüsse. Eine geschlossene Oberfläche ist ein elementarer Faktor um den Gesamtaufbau von Verkehrsflächen aus Asphalt oder Beton in der vorgesehenen Nutzungsdauer betreiben und erhalten zu können. Wasser, welches in die Risse eindringt, schädigt die Gesamtkonstruktion und verursacht in der Folge beispielsweise Frosts Schäden, Unterspülungen und Ausbrüche, die dann nur durch aufwendige und kostspielige Sanierungen beseitigt werden können.

Die Sanierung von Rissen ist eine wesentliche Teilmaßnahme bei der Instandhaltung von Verkehrsflächen, auch wenn mit dieser notwendigen Maßnahme zunächst nur eine Beschleunigung der Schadensausbreitung und Ausweitung der Schädigung auf weitere Schichten reduziert, und die Nutzungsdauer verlängert wird. Die eigentlichen Schadensursachen (z.B. Überalterung, Überbelastung oder ungenügender Aufbau, Schädigung der darunterliegenden Tragschichten) müssen auf andere Weise beseitigt werden.

Gleichwohl kommt dieser Instandhaltungsaufgabe und der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des vorhandenen Sanierungsstaus öffentlicher Verkehrsflächen eine bedeutende Rolle zu.

Das Programm 2026 ist durch zur Verfügung stehender Mittel beschränkt und stellt nicht den tatsächlich vorhandenen Sanierungsbedarf dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Risse-Sanierung im Straßenbau folgt einem klaren Ablauf aus Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle. Zunächst wird der Fahrbahnzustand erfasst und die Risse werden nach Art und Ausprägung bewertet. Auf dieser Grundlage werden die passende Sanierungsmethode und die benötigten Materialien geplant.

Die Bauleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Frühjahr 2026 umgesetzt.

Ziel ist es, jährlich ein Risse-Sanierungsprogramm durchzuführen, um die Straßen möglichst lange zu erhalten.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der

Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☒ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	95.000,00 €	bei Sachkonto: SK 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ werden im Rahmen Deckungskreise des Amt 66 auf der o.g. IPNr. bereitgestellt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 1 – Übersichtslageplan (Roteinfärbung = Risse-Sanierung)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.01.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Risse-Sanierungsprogramm 2026 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Frühjahr 2026 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Sanierung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Straßen aufzulegen und umzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzende/r

Kirchhöfer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang